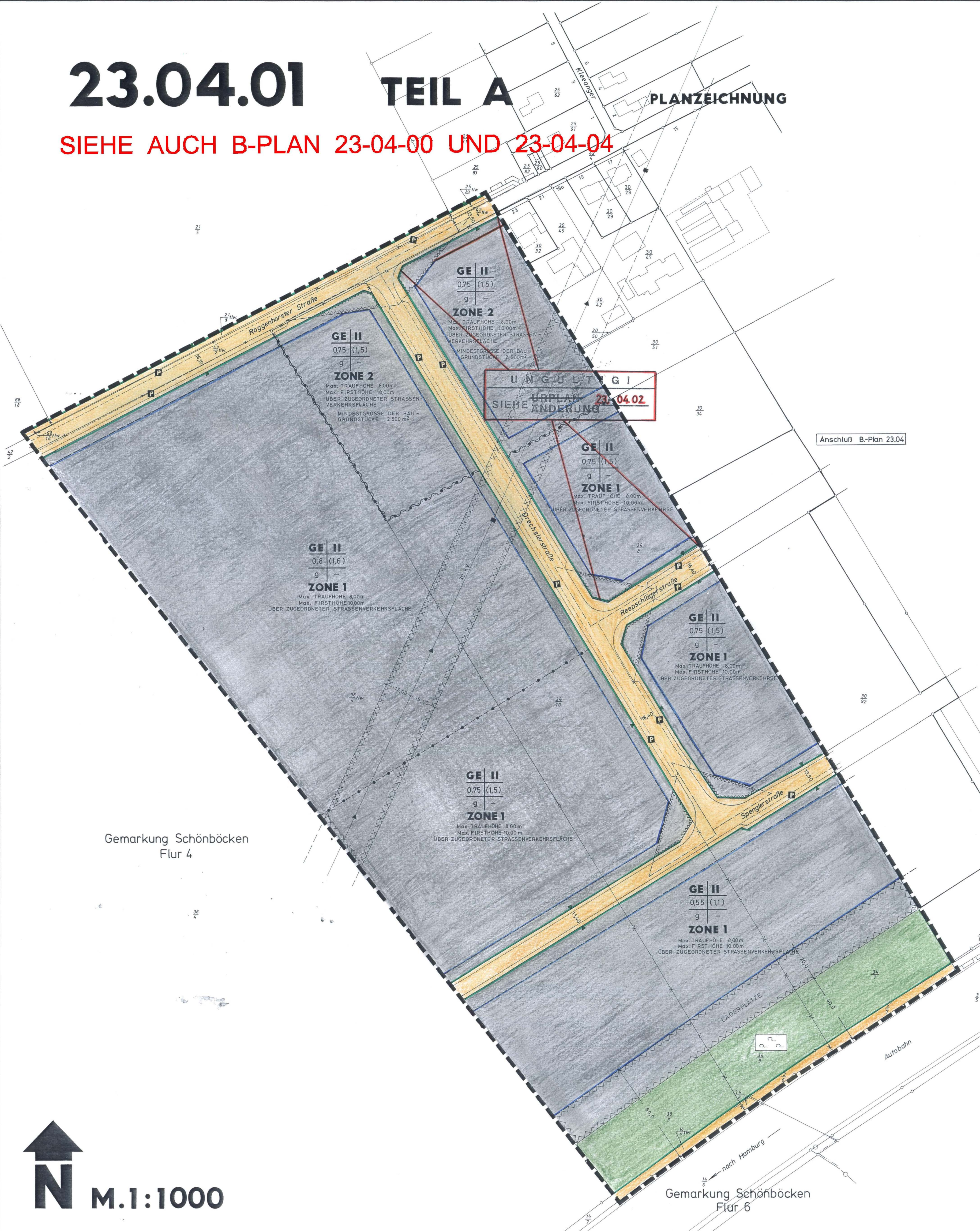


23.04.01

TEIL A

PLANZEICHNUNG

SIEHE AUCH B-PLAN 23-04-00 UND 23-04-04



Gemarkung Schönböcken Flur 4

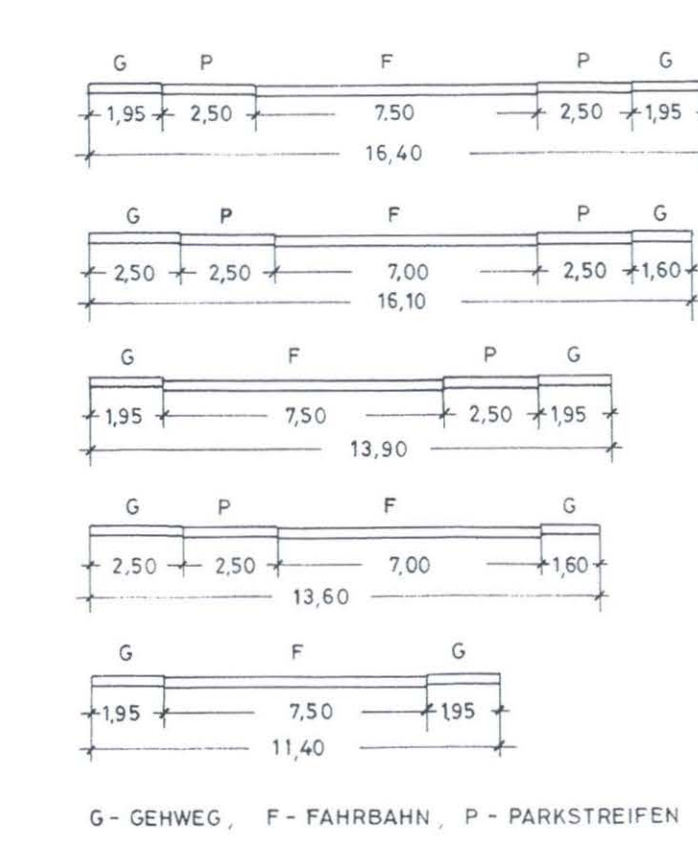
Gemarkung Schönböcken Flur 7

Gemarkung Schönböcken Flur 6

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE	PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
FESTSETZUNGEN					
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) 1 BBOuG	VERKEHRSLÄCHEN	§ 9 (1) 1 BBOuG		
WS Kleinsiedlungsgebiete § 2 BauNVO		Strassenverkehrsfläche			
WR Reine Wohngebiete § 3		Offen-Parkflächen			
WA Allgem. Wohngebiete § 4		Linienbegrenzung sonstiger Verkehrsflächen			
WB Besondere Wohngebiete § 4a		Zulassungsverbot			
MD Dörfergebiete § 5		Ausfahrtsverbot			
MI Mischgebiete § 6		Anschl. d. Grst.			
MK Kerngebiete § 7					
GI Gewerbegebiete § 8					
GI Industrieregionen § 9					
SO Sondergebiete (Erhaltung) § 10					
SO Sonstige Sondergebiete § 11					
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1 BBOuG					
Zahl d. Vollgeschosse	§§ 16+17 BauNVO				
z.B. III als Höchstgrenze	Tr.H. Traulhöhe				
z.B. III zwingend	F.H. Firsthöhe				
z.B. 04 Grundflächenzahl	GR Grundfl. d. baul. A.				
z.B. 07 Geschl.flächenzahl	GE Geschlfl.				
z.B. 10 Baumassenzahl					
BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE					
Offene Bauweise	§ 9 (1) 24 BBOuG				
nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig	§§ 22+23 BauNVO				
nur Hausgruppen zulässig	Baulinie				
nur Doppelhäuser auf nur Doppelhäuser	Baugrenze				
SD Satteldach					
WD Walmdach					
FD Flachdach					
z. Dachneigung					
z. Firstrichtung					
Dg Dachgesch. <- flacher als >- steiler als					
BAULANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 9 (1) 5 BBOuG					
Flächen für den Gemeinbedarf					
Verwaltungsgebäude					
Schule					
Krankenhaus					
Kinderg.-tagesstätte					
Jugendheim-/herberge					
Post					
Kirche					
Schutzraum					
Feuerwehr					
Altersheim					
WASSERFLÄCHEN § 9 (1) 16 BBOuG					
Wasserflächen, Höfen					
Flächen f. Stellplätze und Garagen	§ 9 (1) 4 + 22 BBOuG				
St Stellplätze					
Ga Garagen					
T Tiefgaragen					
Gemeinschaftsstellp.					
Gemeinschaftsgaragen					
Besondere Nutzungszweck von Flächen der durch besonders städtebauliche Gründe erfordert wird	§ 9 (1) 9 BBOuG				
Mit Geh- u. Fahr- und Leitungsrechten zu be- lastende Flächen	§ 9 (1) 21 BBOuG				
Abgrenzung v. Gewerbegebieten mit unterschiedl. Planungsrichtbezug	§ 9 (1) 22 BBOuG				
Abgrenzung v. Gewerbegebieten mit unterschiedl. Planungsrichtbezug	§ 9 (1) 23 BBOuG				
KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN AUS ANDEREN GESETZEN GEM. § 9 ABS. 6 BBOuG					
FESTGESTELLT NACH					
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER					
Flurücksgrenze					
Flurgrenze					
Gemarkungsgrenze					
Kreisgrenze					
Landesgrenze					
Eigentumsgrenze					
In Aussicht genommene Grenze					
Wegfallende Grenze					
Vorhandene Gebäude					
Wegfallende Gebäude					
Höhe über NN					
H.L. Hansestadt Lübeck					
Sichswinkel					
Grenze d. Anschl. B-Pläne					

STRASSENPROFILE



TEIL B TEXT

- PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**
 - Art der baulichen Nutzung**
 - Zone 1**
Innerhalb der Zone 1 sind Gewerbebetriebe zulässig, deren Lärmemissionen den Immissionsrichtwert von 65 dB (A) am Tag und 50 dB (A) bei Nacht nicht überschreiten.
 - Zone 2**
Innerhalb der Zone 2 sind Gewerbebetriebe zulässig, deren Lärmemissionen den Immissionsrichtwert von 60 dB (A) am Tag und 45 dB (A) bei Nacht nicht überschreiten. Als Nachtzeit gilt der Zeitraum von 22 - 6 Uhr (gem. § 1 (4) und (5) BauNVO).
In dem in der Planzeichnung festgesetzten GE-Gebiet Zone 2 sind nur Gewerbebetriebe zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören.
 - Pflanzgebot**
 - Auf der in der Planzeichnung als Schutzwald festgesetzten Fläche sind Bäume und Sträucher des sogenannten Eichenhainbuchen-Mischwaldes anzupflanzen und dauernd zu unterhalten (§ 9 (1) Nr. 25 a und b BBOuG).
 - Je 10 m Straßenfront ist zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze ein Baum (Spitzahorn) zu pflanzen.
 - Sichtswinkel**
In den in der Planzeichnung eingetragenen Sichtdreiecken sind Nebenanlagen und Einrichtungen gem. § 14 BauNVO, Einfriedigungen, Hecken und Strauchwerk nur bis zu einer Höhe von 0,70 m über Fahrbahnoberkante zulässig (§ 9 (1) Nr. 10 und 23 b).
 - Hochspannungsleitung**
Für Bauten, die innerhalb der Fläche des Sicherheitsstreifens der Hochspannungsleitung errichtet werden sollen, sind besondere bauliche Vorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Zwecks Festsetzung dieser Vorkehrungen und Maßnahmen ist der Energieträger während des Baugenehmigungsverfahrens einzuschalten (Stadtwerke Lübeck) (§ 9 (5) BBOuG).
- BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN**
(§ 4 BBOuG 1976/79, § 82 LBO 1983)
 - Werbeanlagen**
Innerhalb des Planbereiches des Bebauungsplangebietes sind Beleuchtungsanlagen jeder Art sowie angestrahlte Anlagen der Außenwerbung, soweit sie den Verkehr auf der Autobahn beeinträchtigen, unzulässig. Die Zulässigkeit ist im einzelnen im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen.
 - Einfriedigungen**
Im Gewerbegebiet sind Einfriedigungen an den Verkehrsflächen bis 0,50 m, für Baugrundstücke untereinander bis 2,00 m Höhe zulässig. Einfriedigungen an den Verkehrsflächen, die auf oder hinter der vorderen Baugrenze errichtet werden, sind bis 2,00 m Höhe zulässig.
 - Unbebaute Grundstücksflächen**
Die Flächen zwischen vorderer Baugrenze und Straßenbegrenzungslinie sind von jeglicher Bebauung einschließlich Stellplätzen freizuhalten und gärtnerisch zu gestalten.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 23.04.01 ROGGENHORSTER STRASSE WEST

(I. Ä N D E R U N G) gemäß § 13 BBOuG

Aufgrund §§ 2 Abs. 6 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBOuG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BBl. I S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), und § 9 Abs. 4 Bundesbaugesetz (BBOuG 1976/79) in Verbindung mit § 2 der Landesbauordnung für Schl.- u. H. (LBO) 1983 (GVBl. für Schl.- u. H. Nr. 5 vom 25.2.1983, S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 24.3.1983 und nach Anhörung des Bebauungsplan-Ausschusses der Hansestadt Lübeck folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23.04.01 für das Gebiet Roggenhorster Straße West, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Innenminister hat von dieser Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Kenntnis genommen.	Lübeck, den 19. Juli 1983
Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Einfluß des Innenministers vom ...	L.S. GEZ. DR. KNÜPPEL Der Bürgermeister
Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBOuG	Lübeck, den ... Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt I.A.
Der katastermäßige Bestand am 13.9.1982 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	Lübeck, den 15. April 1983 Katasteramt in Vertretung L.S. GEZ. ALPEN
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBOuG 1976 / 1979 ist vom ... bis zum ... durchgeführt worden / Auf Beschluß der Bürgerschaft vom ... ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBOuG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.	Lübeck, den ... Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt I.A. L.S.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. ... bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... nach vorheriger am ... abgehaltener Bekanntmachung mit dem Hinweis auf die ... und ... in der Auslegungsfrist öffentlich gemacht werden können, öffentlich ausgestellt.	Lübeck, den ... Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt I.A. L.S.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 24.3.1983 gebilligt.	Lübeck, den 14. Juli 1983 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt I.A. L.S. GEZ. FRIEDRICH FRIEDRICH
Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 23.7.1983 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes, und der Zeit der Erhaltungspflicht rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden.	Lübeck, den 29. Juli 1983 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt I.A. L.S. GEZ. FRIEDRICH FRIEDRICH

